

OFFENES VERFAHREN GEM BVERG I.D.G.F. IM UNTERSCHWELLENBEREICH
Zu GZ.: 2000/./...-

Vergebende Stelle: Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck

Name und Anschrift des Bieters (Firma)	Abgabeort: Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle
	Abgabetermin: .../.../2004, 10:00 h Angebotseröffnung: .../.../2004, 11:00 h Ablauf der Zuschlagsfrist: .../.../2005, 24:00 h
	Auskunftsstellen: Kontaktperson: Dr. Günter Mühlberger Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Universitätsbibliothek Innrain 50, A-6020 Innsbruck Tel: +43-512-507-8454 DW Fax: +43-512-507-9842 DW Sachbearbeiter Administration: Wolfgang LENTSCH Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Zentrale Verwaltung, Abtlg. Zentr. Dienste Josef-Hirn-Str. 5 - 7, A-6020 Innsbruck Tel: +43-512-507-2156 DW Fax: +43-512-507-2808 DW Mobiltelefonnummer: +43-664-4009654

ANBOT

über die Erstellung und Durchführung einer wissenschaftlichen Studie betreffend die Aktivitäten europäischer National- und Universitätsbibliotheken bei der Sammlung, Bewahrung und Verfügbarmachung digitaler Dokumente für die Universitätsbibliothek der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck

Ort: Universitätsbibliothek der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 50, A-6020 Innsbruck

Anbotssumme: € inkl. MWSt.

Aufgrund der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom bzw. in der Tiroler Tageszeitung vom biete(n) ich (wir) entsprechend der von mir (uns) vorbehaltlos anerkannten allgemeinen und besonderen Vertragsbestimmungen die im gegenständlichen Leistungsverzeichnis von mir (uns) ausgepreisten Leistungen an.

Ich (wir) erkläre(n), die Bestimmungen der Ausschreibung zu kennen, für die Erbringung der ausgedescribten Leistung zu diesen Bestimmungen und den von mir (uns) angegebenen Preisen befugt zu sein und mich (uns) bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an mein (unser) Angebot gebunden zu erachten.

Diesem Angebot sind angeschlossen: *)

- a) Angebotsschreiben urschriftlich
- b) Begleitschreiben
- c) Alternativangebot
- d) Gewerbeberechtigung bzw. Befugnisverleihung
- e) Unbedenklichkeitsbescheinigung
- f) Referenzliste
- e)

.....
Ort, Datum und rechtsverbindl. Unterfertigung

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

Projekt Universitätsbibliothek I

AUSSCHREIBUNG

LG I - Erstellung und Durchführung einer wissenschaftlichen Studie betreffend die Aktivitäten europäischer National- und Universitätsbibliotheken bei der Sammlung, Bewahrung und Verfügbarmachung digitaler Dokumente

INHALTSVERZEICHNIS

A	Angebotsbestimmungen
B	Vergabeverfahren
C	Zuschlag
D	Allgemeine Vertragsbestimmungen
E	Erklärung des Bieters
F	Leistungsverzeichnis
G	Summenblatt
H	Anhang I

A ANGEBOTSBESTIMMUNGEN

A.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die vorliegende Ausschreibung und das Vergabeverfahren unterliegen den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Der Bieter muß sein Angebot gemäß dem 3. Teil, 2. Hauptstück des Bundesvergabegesetzes erstellen. Für den Leistungsvertrag gelten, sofern im folgenden nichts anderes vereinbart wird, als Vertragsbestandteil die jeweiligen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in der jeweils geltenden Fassung sowie für die Ausführung der Leistung in Betracht kommenden ÖNORMEN und einschlägigen Rechtsvorschriften.

A.2 Gegenstand der Ausschreibung

Ausgeschrieben wird die Leistungsgruppe „LG I – Erstellung und Durchführung einer wissenschaftlichen Studie betreffend die Aktivitäten europäischer National- und Universitätsbibliotheken bei der Sammlung, Bewahrung und Verfügbarmachung digitaler Dokumente für die Universitätsbibliothek der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 50, A-6020 Innsbruck“ gemäß Leistungsbeschreibung F.1 bis einschliesslich F.3.

A.3 Die Ausschreibung erfolgt durch die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

A.4 Vergebende Stelle

Vergebende Stelle ist die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Zentrale Verwaltung, Innrain 52, A-6020 Innsbruck.

Kontaktperson:

Dr. Günter Mühlberger

E-mail: Guenter.Muehlberger@uibk.ac.at

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Universitätsbibliothek

Innrain 52, A-6020 Innsbruck

Tel: +43-512-507-8454 DW

Fax: +43-512-507-9842 DW

Sachbearbeiter Administration:

Wolfgang LENTSCH

E-mail: Wolfgang.Lentsch@uibk.ac.at

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Josef-Hirn-Straße 5 - 7, 6020 Innsbruck

Tel: +43-512-507-2156 DW, Fax: 2808 DW

Mobiltelefonnummer: +43-664-4009654

A.5 Einreichung der Angebote

Die Angebote sind urschriftlich in einem Kuvert (ausschließlich mit dem von der vergebenden Stelle ausgegebenen Deckblatt auf dem Kuvert) verschlossen mit der Aufschrift: „Achtung: Nicht vor Angebotseröffnung öffnen – Ausschreibung für die Erstellung und Durchführung einer wissenschaftlichen Studie betreffend die Aktivitäten europäischer National- und Universitätsbibliotheken bei der Sammlung, Bewahrung und Verfügbarmachung digitaler Dokumente“ einzureichen.

Für die Übermittlung stehen dem Bieter folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Persönliche Übergabe bis spätestens .. / .. / **2004**, **10:00 Uhr**, Ort: Poststelle der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; Innrain 52, 6020 Innsbruck
2. Übermittlung auf dem Postweg: Dabei muß das Angebot - auf Kosten und Risiko des Bieters - bis spätestens .. / .. / **2004**, **10:00 Uhr**, Ort: Poststelle der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; Innrain 52, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Der Bieter ist für das termin- und ortsgerechte Einlangen seines Angebotes verantwortlich. Angebote, welche nicht rechtzeitig in der genannten Räumlichkeit eingelangt sind, werden ungeöffnet ausgeschieden.

A.6 Eröffnung der Angebote

Die Angebote werden am .. / .. / 2004, 11:00 Uhr in der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Zentrale Dienste, Josef – Hirn – Straße 5 – 7, 7.OG., 6020 Innsbruck, kommissionell eröffnet. Der Bieter oder sein bevollmächtigter Vertreter ist berechtigt, an der Eröffnung teilzunehmen.

B VERGABEVERFAHREN

Offenes Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz im Unterschwellenbereich in der jeweilig geltenden Fassung.

B.1 Bieter

Bieter können alle physischen oder juristischen Personen sein, welche die Befugnis zur Lieferung und Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen besitzen und überdies leistungsfähig und zuverlässig sind.

Änderungen in der Firmeninhabung, im Konzessionsumfang, in der Gewerbeberechtigung und ähnlichem, die während des Vergabeverfahrens zw. der Leistungserstellung auftreten, sind der ausschreibenden Stelle bzw. dem Auftraggeber unverzüglich bekanntzugeben.

B.2 Nachweis der Befugnis, Leistungsfähigkeit

B.2.1 Als Nachweis sind folgende Unterlagen dem Anbot beizulegen:

- * Gewerbeberechtigung bzw. Befugnisverleihung
- * Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- * Referenzliste: Liste der in den letzten drei Jahren vom Bieter erbrachten Dienstleistungen, die Gegenstand der gegenständlichen Ausschreibung sind
- * Nachweise betreffend des Besitzes der Kompetenz des Bieters in der Erstellung, Durchführung und Auswertung von internationalen wissenschaftlichen Studien vorzugsweise im Bereich von Archiven, Bibliotheken und Museen mit den Mitteln eines Fragebogens
- * Nachweise betreffend des Besitzes der Kompetenz des Bieters im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
- * Nachweise, dass der Bieter bereits Studien im Bereich des Bibliotheks-, Archiv- oder Museumswesens durchgeführt hat,
- * Nachweise betreffend der Personen, die im Unternehmen des Bieters für die Durchführung der Studie verantwortlich sein würden:
 - a) Namhaftmachung der Personen
 - b) Ausweisung ihrer jeweiligen (Fach-)Kompetenz sowie ihrer Aus- und Weiterbildung

B.2.2 Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf folgende Unterlagen einzufordern:

- * Auszug aus dem Firmenbuch
- * Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, aus der hervorgeht, daß gegen den Unternehmer kein Konkurs oder gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde, daß sich der Unternehmer nicht in Liquidation befindet oder seine gewerbliche Tätigkeit eingestellt hat und daß gegen den Unternehmer bzw. in der Geschäftsführung tätige Personen kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

B.3 Bietergemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften können Angebote einreichen. Bietergemeinschaften sind nicht verpflichtet, zwecks Einreichung des Angebotes eine bestimmte Rechtsform anzunehmen. Sie haben jedoch die Erklärung abzugeben, daß sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen.

Überdies ist ein zum Abschluß und zur Abwicklung des Vertrages bevollmächtigter Vertreter namhaft zu machen. Die einzelnen Mitglieder verpflichten sich im Auftragsfall, unbeschadet der internen Vereinbarungen, dem Auftraggeber gegenüber solidarisch zur vertragsmäßigen Erbringung der Leistung.

B.4 Subunternehmer

Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist, ausgenommen bei Kaufverträgen, zu deren Erfüllung sich der Bieter eines Zulieferers bedienen darf, unzulässig.

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung nicht selbst zu erbringen, so hat er bei Angebotslegung in einem Begleitschreiben Art und Umfang der beabsichtigten Weitergabe der Teilleistungen bekanntzugeben und den Dritten zu benennen. Auch die Übertragung branchenüblicher Teilleistungen an Dritte aus Gründen der Zweckmäßigkeit bedarf der vorherigen Zustimmung der ausschreibenden Stelle.

Der Auftraggeber wird, so diese dem Angebot nicht bereits beiliegen, von den Subunternehmern dieselben Nachweise verlangen wie von den Bietern selbst und behält sich das Recht vor, Subunternehmer abzulehnen.

Der Bieter darf Teile der Leistung nur insoweit übertragen, als auch der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Eignung besitzt. Der Bieter erklärt sich jedoch ausdrücklich für alle durch die Ausschreibung zu erbringenden Leistungen verantwortlich und übernimmt hierfür die volle Gewährleistung und Haftung gem. §§ 13, 13a ABGB.

B.5 Sonstige Verpflichtungen des Bieters

Der Bieter ist verpflichtet, bei der Erstellung des Angebotes für in Österreich durchzuführende Arbeiten die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Diese Vorschriften werden bei der örtlichen zuständigen Arbeiterkammer in Innsbruck, Maximilianstraße 7, T: 0512/53400, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Bieter ist ferner verpflichtet, die Bestimmungen der Übereinkommen Nr. 94, Nr. 95 und Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 20/1952, einzuhalten.

B.6 Form und Inhalt der Angebote

B.6.1 Form

Das Angebot muß genau dem Leistungsverzeichnis entsprechend erstellt werden. Es sind ausschließlich die von der vergebenden Stelle erstellten Vordrucke ohne jede Korrektur in einem verschlossenen Kuvert zur Abgabe des Offertes zu verwenden. Die Angebote sind so auszufertigen, daß ein Verwischen oder Entfernen der Schrift (des Druckers) bemerkbar wäre.

Korrekturen von Bieterangaben müssen eindeutig und klar sein und so durchgeführt werden, daß zweifelsfrei feststeht, daß die Korrektur vor der Angebotsabgabe erfolgt ist. Diese müssen unter Angabe des Datums durch Unterschrift bestätigt werden.

Der Bieter hat sich bei Erstellung seines Angebotes in Form und Inhalt genau an das Leistungsverzeichnis und die gegenständlichen Vertragsbestimmungen zu halten. Allfällige Alternativangebote, Beilagen und Begleitschreiben sind ausschließlich auf Firmenpapier zu verfassen und firmenmäßig zu fertigen.

Lose Bestandteile des Angebotes sind mit dem Namen zu versehen, als zum Angebot gehörend zu kennzeichnen und mit diesem abzugeben.

B.6.2 Inhalt – geforderte Angaben

Es wird **gefordert**, dass das Angebot des Bewerbers Angaben zu folgenden Punkten enthält:

- Skizze des Studiendesigns
- Stellungnahme zum Bereich schriftlicher Fragebogen und/oder Online-Fragebogen
- Stellungnahme zur erwarteten repräsentativen Zahl für europäische Universitätsbibliotheken
- Erstellung eines groben Projektplans und einer Ablaufskizze für die Durchführung der Studie
- Vorschläge betreffend der Präzisierung und Detaillierung der Fragestellungen

B.6.3 Sprache

Das Angebot ist ausschließlich in deutscher Sprache abzufassen.

B.6.4 Fachausdrücke

Fachausdrücke, die nicht in herstellerunabhängiger Weise zur allgemein anerkannten Terminologie zählen, sind erschöpfend zu erklären.

B.6.5 Vollständigkeit

Das Angebot ist unter dem Gesichtspunkt der vollständigen Funktionsfähigkeit der zu erbringenden Leistung zu erstellen. Es dürfen daher im Angebot keinerlei Nebenleistungen, Komponenten und sonstige Leistungen fehlen, soweit sie für die Funktionsfähigkeit der zu erbringenden Leistung erforderlich sind.

B.6.6 Fehlerfreiheit

Das Angebot ist frei von Zahlen- und Rechenfehlern abzugeben.

B.6.7 Prüfung der Angebotsunterlagen

Die Angebotsunterlagen sind vom Bieter zu prüfen. Die bei Anwendung pflichtgemäßer Obsorge und Sorgfalt erkennbaren Mängel bzw. Bedenken gegen die in der Ausschreibung geplante Art der Ausführung sind dem Auftraggeber unverzüglich unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntzugeben.

Erfolgt keine solche Mitteilung, so bestätigt der Bieter mit seiner Angebotsabgabe, daß er alle in den Angebotsunterlagen geforderten Leistungen als zweckmäßig und den gesetzlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik entsprechend erachtet, und daß er im Falle einer Auftragserteilung die alleinige Haftung übernimmt.

B.6.8 Anforderungen

Mindestanforderungen der Ausschreibung sind erkennbar an den Formulierungen „ist zu,“ und „hat zu,“ (im Gegensatz etwa zu „soll“ oder „optional“). Auch bei Angaben ohne obige Formulierung handelt es sich um Mindestanforderungen, sofern nicht im Leistungsverzeichnis anders angegeben. Die Nichterfüllung von Mindestanforderungen führt zur Nichtberücksichtigung des Angebotes.

B.6.9 Weitergehende Angebote

Über die im Leistungsverzeichnis verlangten Anforderungen hinausgehende Erweiterungen des Angebotes müssen klar als solche Erweiterungen gekennzeichnet sein.

B.6.10 Alternativangebote

Neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot ist die Abgabe von Alternativangeboten (siehe Leistungsverzeichnis) zulässig.

Die Alternativangebote sind als solche zu kennzeichnen.

Die Alternativangebote müssen die Erbringung einer gleichwertigen Leistung sicherstellen; der Nachweis der Gleichwertigkeit ist vom Bieter zu erbringen; Alternativangebote die die in den Ausschreibungsunterlagen genannten Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen; über die im Leistungsverzeichnis verlangten Anforderungen hinausgehende Erweiterung des Angebotes müssen klar als solche Erweiterung gekennzeichnet sein.

Bei der Erstellung der Alternativangebote hat sich der Bieter zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit an den Leistungsverzeichnissen (Positionen, mögliche Teilangebote Summenblatt) zu orientieren und den Gesamtpreis entsprechend den Ausschreibungsunterlagen bekanntzugeben.

Alternativangebote, die sich lediglich auf vertragsrechtliche Bestimmungen beziehen, müssen ebenso in einer eigenen Ausarbeitung als Alternativangebot zu den allgemeinen bzw. besonderen Vertragsbestimmungen gekennzeichnet eingereicht werden.

B.6.11 Teilangebote

Die Abgabe von Teilangeboten ist unzulässig.

B.6.12 Modelländerung

Entfällt.

B.7 Preise

Die Preise müssen nach dem Preisangebotsverfahren erstellt werden. Dabei hat der Bieter die Preise aufgrund der Ausschreibungsunterlagen im Angebot anzugeben.

Alle Preise sind Festpreise, die unter allen Umständen ab Ende der Angebotsfrist bis zur Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber als unveränderlich gelten.

Die Preise sind exklusive Umsatzsteuer, inklusive allfälliger Abgaben und Gebühren, in der Währungseinheit „EURO“ anzugeben. Die Preise verstehen sich frei Erfüllungsort für die beauftragte Leistung. Die nachträgliche Verrechnung weiterer Leistungen, die im Angebot nicht eigens angeführt worden sind, ist nicht zulässig.

Ferner sind alle sonstigen im Rahmen der Vertragserfüllung anfallenden Kosten, auch wenn diese in den gegenständlichen Vertragsbedingungen und Leistungsverzeichnissen nicht enthalten oder nicht gesondert angeführt sind, vom Anbieter bzw. Auftragnehmer zu tragen. Die im Angebot angeführte Preise beinhalten sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten, sowie sonstige mit der Arbeitsleistung in Verbindung stehenden Kosten, auch wenn sie in den Vertragsbestimmungen oder im Leistungsverzeichnis nicht oder nicht gesondert genannt sind.

B.7.1 Einheitspreise

In den Einheitspreisen sind, sofern in den einzelnen Positionen nicht anders beschrieben, alle in den Vorbemerkungen geforderten Maßnahmen, Vorschriften und Bedingungen, sowie alle genannten Erschwernisse und Leistungen enthalten, sofern hierfür nicht besondere Ansätze im Leistungsverzeichnis enthalten sind.

B.7.2 Preisnachlässe

Ohne Bindung an eine Zahlungsfrist angegebene Skonti gelten als Preisnachlässe.

B.7.3 Bindung

Der Bieter ist an sein Angebot bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am **.. / .. / 2005, 24:00 Uhr** gebunden.

B.7.4 Vergütung

Für die Ausarbeitung der Angebote gebührt keine gesonderte Vergütung.

B.7.5 Rückstellung der Unterlagen

Vorbehalte des Bieters für den Fall, daß ihm der Zuschlag nicht erteilt wird, die Rückstellung jener besonderen Ausarbeitungen zu verlangen, für die keine Vergütung vorgesehen ist, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie schriftlich erfolgen und vor Ablauf der Angebotsfrist einlangen.

B.7.6 Zuschlagsverfahren

Die ausschreibende Stelle behält sich die freie Auswahl unter den Angeboten und das Recht vor, Reduzierungen und Erhöhungen im Auftragsvolumen bis zu 30% der Gesamtauftragssumme bis zum Ablauf der Erfüllungsfrist durchzuführen, ohne dass neue Einheitspreise zu vereinbaren sind.

B.8.1 Bestbieterprinzip

Der Zuschlag wird dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt. Die Kriterien für die Bewertung der Angebote sind:

Bewertungskriterien für die gesetzes- und normenkonforme Anschaffung der ausgeschriebenen Leistung:

A	Preis- Leistungsverhältnis	60 %
B	Nachweisbare Kompetenz im Bereich Durchführung internationaler Studien (u. a. Referenzen)	15 %
C	Räumliche Nähe zum Auftraggeber, Reaktionszeit, Erreichbarkeit	05 %
D	Nachweisbare Kompetenz der verantwortlichen Personen (nachgewiesene Schulungen, Weiterbildungen etc.)	15 %
E	Weitere bzw. alternative Durchführungs- und / oder Gestaltungsvorschläge betreffend der Studie	05 %

Auf Verlangen hat der Bieter in geeigneter Form nachzuweisen, daß er die ausgeschriebene Leistung in Umfang und Qualität zu erbringen in der Lage ist.

B.8.2 Bemusterung / Teststellung / Hearing

Dem Bieter wird es freigestellt, seine laut Leistungsverzeichnis angebotenen (Dienst-)Leistungen dem Nutzer zu präsentieren bzw. darzustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich jene (Dienst-)Leistungen präsentiert werden dürfen, die in dem/den Angebot/Angeboten des Bieters angeführt sind.

B.8.3 Ausscheiden von Angeboten

Es gelten die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in der jeweilig geltenden Fassung.

C ZUSCHLAG

C.1 Zuschlagsfrist

Der Zuschlag wird schriftlich bis spätestens **.. / .. / 2005, 24:00 h**, erteilt werden.

C.2

Bewerber, über die ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eingeleitet wurde, sind von der Angebotslegung bzw. von der Zuschlagserteilung ausgeschlossen.

C.3

Der Zuschlag wird schriftlich erteilt.

D ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

D.1 Vertragsinhalt

Der Bieter muß sein Angebot gemäß dem 3. Teil, 2. Hauptstück des Bundesvergabegesetzes erstellen. Ferner gelten die für die Lieferung und Ausführung der Leistungen einschlägigen Vorschriften, soweit sie nicht durch in der Ausschreibung genannte Anforderungen erweitert oder eingeschränkt werden, als Vertragsbestandteil.

Im Falle der Auftragserteilung gelten daher als Vertragsbestandteile in nachstehender Reihenfolge:

- Bundesvergabegesetz i.d.g.F.
- Ausschreibungsunterlagen (allg. und bes. Vertragsbedingungen, Leistungsverzeichnis, etc.)
- Anbot;
- Alle entsprechenden, einschlägigen Normen und Rechtsvorschriften
- einschlägige Normen, soweit sie die zu erbringende Leistung betreffen.

D.2 Erfüllungsort / Erfüllungszeitraum

Erfüllungsort: Die Leistung ist in der Universitätsbibliothek der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 50, A-6020 Innsbruck zu erbringen.

Erfüllungszeitraum: Beginn der Arbeiten: 1. April 2005 – Liefertermin: 31.12.2005

D.3 Erfüllungsverzug

Werden die festgelegten Anfangs-, Zwischen- und Endtermine nicht eingehalten, so haftet der Auftragnehmer für die daraus entstandenen Verzögerungen, auch wenn sie von durch ihn beauftragten Subunternehmern begründet sind. Insbesondere haftet er für die dem Auftraggeber erwachsenden Nachteile und Mehrkosten, die durch eine Ersatzbeauftragung oder durch die Verspätung entstehen.

Bei Leistungsverzug hat die vergebende Stelle das Recht, ohne Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, die Vertragsstrafe und bei Verschulden des Auftragnehmers den darüber hinausgehenden konkreten Schaden geltend zu machen.

D.4 Gerechtfertigter Erfüllungsverzug

Die Überschreitung der festgesetzten Termine ist nur bei Streik und höherer Gewalt entschuldbar. Schlechtwetter gilt nicht als höhere Gewalt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in diesem Fall den Auftraggeber unverzüglich unter Angabe der voraussichtlichen Dauer zu verständigen, sofern eine Verzögerung bei der Erfüllung erkennbar ist oder tatsächlich eintritt.

- D.5 Unterbrechung der Erfüllung**
Jede durch den Auftraggeber angeordnete oder mit Zustimmung vorgenommene Arbeitsunterbrechung bewirkt eine Verlängerung der Erfüllungsfrist um die Dauer der Arbeitsunterbrechung. Der Auftragnehmer kann daraus weder Ersatzansprüche ableiten, noch eine Preiserhöhung begehren.
- D.6 Mitwirkungspflichten**
Bestehen Mitwirkungspflichten des Auftraggebers für die vor Ort zu schaffenden Voraussetzungen der Leistungserbringung, so hat der Auftragnehmer diese und den genauen Zeitpunkt mindestens sechs Wochen vorher schriftlich bekanntzugeben.
- D.7 Vertragsstrafe**
Werden die vereinbarten Termine überschritten, ist der Auftraggeber berechtigt, als Vertragsstrafe für jede Kalenderwoche der Überschreitung einen Betrag von 10 % des Gesamtpreises der verspätet erbrachten Leistung, höchstens jedoch 20 % des Gesamtpreises von der Rechnungssumme abzuziehen.
- D.8 Lieferung und Aufstellung**
Entfällt.
- D.9 Umfang der Leistung**
Siehe Leistungsbeschreibung F.1 und F.2. Im Fall des Streites über den Umfang der Leistung und die Art der Erbringung ist der Auftragnehmer nicht berechtigt, die Leistung einzustellen.
- D.10 Abnahme und Abnahmekriterien**
Entfällt.
- D.11 Aufstellungstag**
Entfällt.
- D.12 Gewährleistung**
Entfällt.
- D.13 Garantie**
Entfällt.
- D.14 Ersatzteile**
Entfällt.

- D.15 Haftung**
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Abschluß des Vertrages eine Haftpflichtversicherung mit einem angemessenen Deckungsumfang nachzuweisen.
- Für Schäden im Rahmen des gegenständlichen Leistungsvertrages, deren Verursacher nicht nachgewiesen werden können, haften alle beteiligten Auftragnehmer dem Auftraggeber im Verhältnis der Auftragssumme.
- Für Schäden im Rahmen des gegenständlichen Leistungsvertrages, die von einem Subunternehmer oder Lieferanten des Auftragnehmers verursacht werden, haftet der Auftragnehmer zur ungeteilten Hand.
- Bis zur Übernahme durch den Auftraggeber haftet der Auftragnehmer für seine erbrachten Leistungen in vollem Umfang für die durch Dritte, durch Diebstahl oder sonst an seinen Leistungen entstandenen Schäden.
- D.16 Änderungen im Leistungsumfang**
Mehrkosten für Überstunden, Mehrschichtbetrieb, etc. werden nicht vergütet, auch wenn sie zur Einhaltung der vereinbarten Termine notwendig wurden.
- Eine Überschreitung der Auftragssumme ist ohne schriftliche Zustimmung durch den Auftraggeber unzulässig und wird nicht bezahlt.
- Für allfällige Nachtragsarbeiten muß eine Preisvereinbarung vor Beginn der Arbeiten vorliegen. Der Preis und der Durchführungstermin sind vor Ausführung der Leistung unter Berücksichtigung der Preiskomponenten des ursprünglichen Auftrages schriftlich zu vereinbaren.
- D.17 Regiearbeiten**
Regiearbeiten werden nur dann vergütet, wenn der Auftragnehmer vor ihrer Durchführung gesondert damit schriftlich beauftragt wurde.
- Über alle damit im Zusammenhang stehenden Personal - und Materialaufwendungen hat der Auftragnehmer gesonderte Aufzeichnungen zu führen, die dem Auftraggeber oder seinem bevollmächtigten Vertreter an dem der Regiearbeit folgenden Werktag zur Bestätigung vorgelegt werden müssen. Andernfalls kann eine Verrechnung nicht vorgenommen werden.
- D.18 Rechnungslegung / Zahlungsmodalitäten**
Alle Rechnungen sind prüfbar im Klartext in zweifacher Ausfertigung an **Herrn Dr. Günter Mühlberger**, Universitätsbibliothek der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, vorzulegen.
- Die Rechnungen müssen sich eindeutig erkennbar auf die Positionen der Ausschreibung beziehen. Rechnungen die durch die Verwendung eigener Firmencodes oder firmeninterner - über das Angebot hinausgehender - Aufgliederungen sachlich unprüfbar sind, werden nicht anerkannt.
- Den Rechnungen sind alle zur Überprüfung erforderlichen Unterlagen beizugeben. Fehlen wesentliche Belege, gelten die Rechnungen bis zur Beibringung der zur Überprüfung erforderlichen Unterlagen als nicht gelegt.
- Bei Rechnungslegung mit einer Rechnungssumme ab € 7.267.-- ist von österreichischen Bietern eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes beizubringen.
- Die Rechnungslegungsfrist läuft bis Monatsende. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt bis 10. des übernächsten Monats nach dem Ende der Rechnungslegungsfrist.

Teilrechnungen, die 50 % der Auftragssumme nicht überschreiten dürfen, können mit Beginn der Lieferung gelegt werden; für diese ist eine Bankgarantie bis zur Abnahme der gesamten Leistung vorzulegen.

D.19 Deckungsrücklaß

Zur Sicherstellung gegen Überzahlung wird von Teilrechnungen ein Deckungsrücklaß in der Höhe von 7 % des Rechnungsbetrages einbehalten.

Der Deckungsrücklaß wird mit der Schlußrechnung abgerechnet.

D.20 Haftungsrücklaß

Entfällt.

D.21 Rücktritt

Es gelten die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in der jeweilig geltenden Fassung. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, bei einem Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag eine Entschädigung zu verlangen.

D.22 Gerichtsstand, Rechtswahl

Für alle aus und in Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck als vereinbart. Die ausschließliche Anwendung österreichischen Rechts gilt als vereinbart

E ERKLÄRUNG des Bieters

Die in den gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen unterfertigte Firma erklärt mit ihrer rechtsverbindlichen Fertigung zu ihrem Angebot, daß

1. sie aufgrund der Veröffentlichung der Ausschreibung vom entsprechend der von ihm vorbehaltlos anerkannten allgemeinen und besonderen Vertragsbestimmungen die im gegenständlichen Leistungsverzeichnis von Ihm ausgepreiste Leistungen anbietet, sämtliche maßgeblichen Umstände in die Preise einkalkuliert hat;
2. sie die Angebotsunterlagen eingesehen, alles genau gelesen, kalkuliert und zweifelsfrei verstanden hat, sich volle Klarheit über Art, Umfang und Herstellungszeit der angebotenen Leistungen verschafft hat;
3. sie über die Bedingungen vor Ort (Zufahrtsmöglichkeiten, bauliche Verhältnisse, etc.) unterrichtet worden zu ist und evtl. notwendige Planeinsicht vorgenommen hat;
4. sie die Ausführung der Leistung zu den angegebenen Terminen und innerhalb der angegebenen Frist durchführen wird, die Ausführung aber erst nach schriftlicher Beauftragung zu beginnen;
5. sie alle Voraussetzungen der Übernahme der Vertragspflichten erfüllt sind und die für die Erbringung der Leistung notwendigen Berechtigungen besitzt;
6. sie bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an ihr Angebot gebunden ist;
7. sie sich verpflichtet, hinsichtlich der Ausführung des Vertrages die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen des Übereinkommens Nr. 94, Nr. 95 und Nr. 98 der internationalen Arbeitsorganisation, BGBl Nr. 20/1952 einzuhalten;
8. sie ihr Einverständnis erklärt, daß von der ausschreibenden Stelle eine Bestätigung, daß beim Bieter keine Verletzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1975 BGBl Nr. 218/1975 in der letztgültigen Fassung oder vergleichbaren Vorschriften außerhalb Österreichs vorliegt, von der zuständigen Behörde eingeholt werden kann;
9. gegen sie kein Ausgleichs- oder Konkursverfahren anhängig oder eingeleitet ist oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichendem Vermögen abgewiesen worden ist;
10. sie sich nicht in Liquidation befindet oder die gewerbliche Tätigkeit eingestellt hat;
11. gegen sie kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt sowie
12. sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder Steuern und Abgaben erfüllt hat.

.....
zuständiger Sachbearbeiter; Telefonnummer / Klappe; Faxnummer

F LEISTUNGSVERZEICHNIS (Mindestanforderungen)

Generelles

Ausgeschrieben wird die Erstellung und Durchführung einer wissenschaftlichen Studie betreffend die Aktivitäten europäischer National- und Universitätsbibliotheken bei der Sammlung, Bewahrung und Verfügbarmachung digitaler Dokumente.

Die Studie muß detaillierte und objektiv nachvollziehbare Aussagen zu den folgenden Fragestellungen liefern, wobei der hier angeführte Fragenkatalog als nicht erschöpfend zu betrachten ist.

F.1 Fragenkatalog

F.1.1 Welche Bedeutung messen die europäischen Bibliotheken dem Bereich des digitalen Dokumentenerbes zu und wie sehen sie ihre derzeitige und künftige Rolle in diesem Feld?

- Welche Erwartungshaltungen haben sie in diesem Bereich bezüglich ihrer Unterhaltsträger, der Verlage, der Autoren und der Benutzer?

F.1.2 Welche Aktivitäten setzen europäische Bibliotheken bereits oder sind in der konkreten Planungsphase um

- die elektronischen Druckvorlagen von Disserationen, Diplomarbeiten und andere Prüfungsarbeiten,
- die elektronischen Vorlagen für die Druckerzeugnisse von öffentlichen Einrichtungen, wie die Verwaltung von Ministerien, Ländern, Gemeinden, Bezirken, Gerichten, etc.,
- die elektronischen Vorlagen für die Druckerzeugnisse von NGOs, kulturellen Vereinen, Bildungsinstitutionen und anderen halböffentlichen Einrichtungen
- die elektronischen Publikationen (“digital only”) mit einem buch- oder zeitschriftenähnlichen Charakter von öffentlichen und halböffentlichen Einrichtungen sowie privaten Verlagen,
- die öffentlich zugänglichen Websites von Ministerien, Ländern, Gemeinden, Gerichten und anderen öffentlichen Einrichtungen, von halböffentlichen Einrichtungen, sowie von privaten Institutionen, systematisch zu sammeln, zu bewahren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

F.1.3 Von jenen Bibliotheken, die Aktivitäten in den oben genannten Bereichen setzen ist zu erheben:

- Wieviele und welche der oben genannten elektronischen Vorlagen für Druckerzeugnisse, bzw. der Websites wurden bereits gesammelt?
- Welche Erfahrungen wurden gewonnen?
- Was sind die Reaktionen der beteiligten Institutionen und besitzt man darüber objektive Daten?
- Wie hat man den Workflow organisiert und welcher technischer Hilfsmittel hat man sich dabei bedient?
- Wie möchte man die langfristige Archivierung der digitalen Dokumente gewährleisten?
- Wie schätzt man die Chance ein, dass in 10, 20, 50 oder 100 Jahren die gesammelten Dokumente noch digital verfügbar gemacht werden können?

F.2 Durchführung der Studie

Es wird erwartet, dass die Studie mittels eines Fragebogens durchgeführt wird, der an alle Nationalbibliotheken der Europäischen Union und der EFTA, sowie an eine repräsentative Zahl von Universitätsbibliotheken in allen EU Ländern verschickt wird. Es steht dem Auftragnehmer frei, auch zusätzliche Erhebungsmethoden vorzuschlagen, die dazu beitragen können, die Aussagekraft der Studie zu verbessern (vgl. hierzu Punkt B.8.1).

Die Durchführung der Studie ist in folgende Schritte unterteilt.

- F.2.1 Ausarbeitung eines detaillierten Fragekonzepts in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber
- F.2.2 Ausarbeitung des konkreten Fragebogens und wissenschaftliche Begründung der für die Erhebung als repräsentativ erachteten Zahl an Fragebogenadressaten im Bereich der Universitätsbibliotheken (in englischer und französischer Sprache)
- F.2.3 Recherche der Adressen und Ansprechpartner bei den Adressaten des Fragebogens
- F.2.4 Druck, Kuvertierung und Aussendung des Fragebogens
- F.2.5 Sammlung des Rücklaufs und Eingabe der Daten in ein Statistikprogramm
- F.2.6 Statistische Vorauswertung und Präsentation der Ergebnisse beim Auftraggeber
- F.2.7 Vertiefte statistische Auswertung in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber
- F.2.8 Ausarbeitung der Studie in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber

Die Positionen F.2.3, F.2.4, F.2.5 und F.2.8 stellen Wahlpositionen dar, d. h.: sie können in Anbetracht der budgetären Bedeckbarkeit gänzlich, teilweise oder gar nicht vergeben werden. Für den Fall, daß der Auftragnehmer mit den Leistungen der genannten drei Positionen gar nicht oder nur teilweise beauftragt wird, wird der Auftraggeber selbst die Durchführung der verbleibenden Leistungen durchführen.

Zu F.2.1 Ausarbeitung eines detaillierten Fragekonzepts in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber

Angaben zu der / den dem Anbot des Bieters zugrunde gelegten Leistung / Leistungen:

Gesamtpreis: € _____

Zu F.2.2 Ausarbeitung des konkreten Fragebogens und wissenschaftliche Begründung der für die Erhebung als repräsentativ erachteten Zahl an Fragebogenadressaten im Bereich der Universitätsbibliotheken (in englischer und französischer Sprache)

Angaben zu der / den dem Anbot des Bieters zugrunde gelegten Leistung / Leistungen:

Gesamtpreis: € _____

Zu F.2.3 **Wahlposition:** Recherche der Adressen und Ansprechpartner bei den Adressaten des Fragebogens

Angaben zu der / den dem Anbot des Bieters zugrunde gelegten Leistung / Leistungen:

Gesamtpreis: € _____

Zu F.2.3 A **Alternativposition zu Wahlposition:** Keine Durchführung der Recherche der Adressen und Ansprechpartner bei den Adressaten des Fragebogens (F.2.3), sondern Durchführung der Recherche der Adressen und Ansprechpartner bei den Adressaten mit einem Online-Fragebogen

Angaben zu der / den dem Anbot des Bieters zugrunde gelegten Leistung / Leistungen:

Gesamtpreis: € _____

Zu F.2.4 **Wahlposition:** Druck, Kuvertierung und Aussendung des Fragebogens

Angaben zu der / den dem Anbot des Bieters zugrunde gelegten Leistung / Leistungen:

Gesamtpreis: € _____

Zu F.2.4 A **Alternativposition zu Wahlposition:** Keine Durchführung von Druck, Kuvertierung und Aussendung des Fragebogens (F.2.4), sondern Durchführung der entsprechenden Leistungen mit einem Online-Fragebogen

Angaben zu der / den dem Anbot des Bieters zugrunde gelegten Leistung / Leistungen:

Gesamtpreis: € _____

Zu F.2.5 **Wahlposition:** Sammlung des Rücklaufs und Eingabe der Daten in ein Statistikprogramm

Angaben zu der / den dem Anbot des Bieters zugrunde gelegten Leistung / Leistungen:

Gesamtpreis: € _____

Zu F.2.5 A **Alternativposition zu Wahlposition:** Keine Sammlung des Rücklaufs und Eingabe der Daten der Fragebögen in ein Statistikprogramm (F.2.5), sondern Durchführung der entsprechenden Leistungen mit einem Online-Fragebogen

Angaben zu der / den dem Anbot des Bieters zugrunde gelegten Leistung / Leistungen:

Gesamtpreis: € _____

Zu F.2.6 Statistische Vorauswertung und Präsentation der Ergebnisse beim Auftraggeber

Angaben zu der / den dem Anbot des Bieters zugrunde gelegten Leistung / Leistungen:

Gesamtpreis: € _____

Zu F.2.7 Vertiefte statistische Auswertung in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber

Angaben zu der / den dem Anbot des Bieters zugrunde gelegten Leistung / Leistungen:

Gesamtpreis: € _____

Zu F.2.8 **Wahlposition:** Ausarbeitung der Studie in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (in englischer Sprache)

Angaben zu der / den dem Anbot des Bieters zugrunde gelegten Leistung / Leistungen:

Gesamtpreis: € _____

Zu F.2.8 A **Alternativposition zu Wahlposition:** Keine Ausarbeitung der Studie in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (F.2.8), sondern Ausarbeitung der Studie durch den Auftraggeber

Angaben zu der / den dem Anbot des Bieters zugrunde gelegten Leistung / Leistungen:

Gesamtpreis: € _____

F.3 Nebenkosten

Alle anfallenden Nebenkosten müssen in dieser Position seitens des Bieters ausgewiesen werden. Der ausschreibenden Stelle dürfen nach dem Zuschlag keine wie auch immer gearteten Zusatzkosten entstehen.

Lohn: € _____

Material: € _____

Sonstiges: € _____

Gesamtpreis: € _____

G SUMMENBLATT

Position	Gesamtpreis [€]
F.2 Durchführung der Studie	
F.2.1 Ausarbeitung eines detaillierten Fragenkonzepts in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber	_____
F.2.2 Ausarbeitung des konkreten Fragebogens und wissenschaftliche Begründung der für die Erhebung als repräsentativ erachteten Zahl an Fragebogen-adressaten im Bereich der Universitätsbibliotheken	_____
F.2.3 <i>Wahlposition</i> - Recherche der Adressen und Ansprechpartner bei den Adressaten des Fragebogens	<i>nicht auswerfen</i>
F.2.4 <i>Wahlposition</i> - Druck, Kuvertierung und Aussendung des Fragebogens	<i>nicht auswerfen</i>
F.2.5 <i>Wahlposition</i> - Sammlung des Rücklaufs und Eingabe der Daten in ein Statistikprogramm	<i>nicht auswerfen</i>
F.2.6 Statistische Vorauswertung und Präsentation der Ergebnisse beim Auftraggeber	_____
F.2.7 Vertiefte statistische Auswertung in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber	_____
F.2.8 <i>Wahlposition</i> - Ausarbeitung der Studie in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber	<i>nicht auswerfen</i>
F.3: Nebenkosten	_____
Abzügl. % Rabatt:	_____
Zuzügl. 20 % USt.:	_____
Endsumme inkl. 20 % USt.:	_____
(in Worten: Euro _____,	
Cent _____	inkl. USt.)

H Anhang I

H.1 Das Angebot MUSS neben dem ausschreibungskonformen Ausfüllen und Auspreisen des Leistungsverzeichnisses folgende Mindestinformationen enthalten:

- Geforderte Beilagen gemäß Punkt B.2.1
- Vervollständigung von Punkt „E“ – *Erklärung des Bieters*
- Rechtsverbindliche Unterfertigung des Angebotes

H.2 Sonstige wichtige Hinweise bzw. Erklärungen des Bieters: